



SENIORENRAT

IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Postfach 1440

27344 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

26. Sep. 2007

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
25. September 2007

Altenhilfe

Sehr geehrter Herr Luttmann,

hiermit beantrage wir, im Haushalt 2008 einen Betrag in Höhe von 35.000 € für Altenhilfe zur Verfügung zu stellen und Seniorenveranstaltungen mit einem Betrag von 1,50 € je Teilnehmer/in und Veranstaltung zu bezuschussen.

Begründung:

In der Vergangenheit hatte der Landkreis Seniorenarbeit gefördert, indem er Altenveranstaltungen bezuschusst hat. Leider wurde diese Hilfe mit Ablauf des Jahres 2004 eingestellt. Dies hatte zu großer Enttäuschung sowohl bei den Veranstaltern als auch bei den Teilnehmern von Seniorenveranstaltungen geführt. Erstere stellen fest, dass immer weniger alte Menschen zu den Treffen erscheinen, letztere können sich den Besuch oftmals nicht leisten. Auf die Verschlechterung der finanziellen Möglichkeiten vieler Rentner möchten wir nicht eingehen.

Als Begründung für die Streichung der Hilfe wurde seinerzeit angegeben, der Haushalt für das Jahr 2005 weise ein Defizit von 28 Mio € aus und habe keine Aussicht auf Genehmigung, wenn freiwillige Leistungen enthalten wären.

Sie wissen, dass sich der Kreisseniorerrat sehr um den Erhalt der Förderung bemüht hat, letztlich jedoch ohne Erfolg. Auch der Empfehlung des Fachausschusses wurde in den Beschlussgremien leider nicht gefolgt.

Die Haushaltssituation des Landkreises ist heute eine andere. Wir wissen, dass der Landkreis noch immer nicht „in Geld schwimmt“, dennoch besteht die Möglichkeit, etwas für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tun.

Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (§ 71 Abs. 1 SGB XII). Leistungen sind u. a. solche, die dem Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen (§ 71 Abs. 2 Ziffer 5 SGB XII).

Die Besuchung von Altenveranstaltungen dient auch der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit. Gerade Vereinsamung älterer Menschen ist immer ein Grund für das Erfordernis notwendiger Pflege. Wenn der Landkreis in der Vergangenheit die geringste Pflegebedürftigkeitsrate aller örtlichen Träger in Niedersachsen hatte, war das u. a. ein Verdienst der Tatsache, dass der Vereinsamung erfolgreich entgegengearbeitet wurde.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Altenhilfe keine freiwillige sondern eine Soll-Leistung ist. Bei Soll-Leistungen besteht zwar ein gewisser Ermessensspielraum, der aber in der Regel nicht gegeben ist, weil nur die im Gesetz aufgezeigte Leistung richtig sein kann.

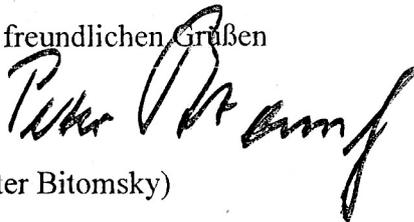
Wir bitten Sie, Herr Luttmann, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und sich für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Landkreis einzusetzen, indem Sie unseren Antrag unterstützen.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens haben wir den Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag übersandt.

Ich hoffe sehr, keine Fehlbitte getan zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Peter Bitomsky)

Vorsitzender:
Peter Bitomsky
Vareler Weg 49
27383 Scheeßel
Tel. 04263 8150
Fax. 04263 982910
p. bitomsky@t-online.de

Stellv. Vorsitzender:
Hinrich Corleis
Ostetal 7
27404 Heeslingen-
Weertzen
Tel. 04287 529

Stellv. Vorsitzender:
Winfried Schusters
Auf dem Loh 31
27356 Rotenburg
Tel. 04261 63337

Kassenwartin:
Anneliese Corleis
Bahnhofstraße 3
27367 Böttersen
Tel. 04268 289

Schriftführerin:
Luise von Barga
Wilhelm-Busch-Str. 6
27432 Bremervörde
Tel. 04761 4477